

Bildungskredit der Bundesregierung

Studienfinanzierung

Bildungskredit der Bundesregierung

Bis zu 300 Euro monatlich durch den Bildungskredit - ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit unterstützt in fortgeschrittenen Phasen des Studiums.

Mit diesem zinsgünstigen Kredit kann man sein Vollzeitstudium in einer fortgeschrittenen Phase - zum Beispiel nach der erfolgreichen Zwischenprüfung oder nach einem Bachelor-Abschluss - zusätzlich finanzieren. Auch ein Zusatz-, Aufbau- oder Ergänzungsstudium lässt sich mit dem Kredit fördern. Bei Humanmedizin gilt das Kreditprogramm auch für das sogenannte Praktische Jahr.

Der Bildungskredit wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Studierenden vergeben und kann **parallel zum BAföG** bezogen werden. Ein Rechtsanspruch auf den Bildungskredit besteht jedoch nicht.

Kredithöhe und Laufzeit

Für längstens zwei Jahre werden monatlich 100 Euro, 200 Euro oder 300 Euro gewährt, insgesamt also nicht mehr als 7.200 Euro. Zur Finanzierung eines **außergewöhnlichen Aufwandes** kann einmalig ein Teil des Kredites bis zur Höhe von 3.600 Euro als Abschlag im Voraus gezahlt werden.

Der Bildungskredit wird regelmäßig nur **bis zum Ende des 12. Studiensemesters** (im aktuell betriebenen Studiengang) gezahlt. Über diesen Zeitpunkt hinaus wird der Kredit nur dann gewährt, wenn die Studierenden zur Abschlussprüfung zugelassen sind und sie das Studium innerhalb des möglichen Förderungszeitraums abschließen können. Dies muss die Prüfungsstelle bescheinigen.

Gefördert werden

- deutsche Studierende und Praktikant/innen sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Auszubildende.
- Ausbildungen, die im Rahmen des BAföG anerkannt sind, und solche an einer ausländischen Ausbildungsstätte, wenn sie einer inländischen Ausbildungsstätte gleichwertig sind.
- Antragsteller, die **nicht älter als 35 Jahre** sind.

Antragsstellung

Der Kredit wird online beim **Bundesverwaltungsamt (BVA)** beantragt. Das BVA erteilt - sofern die Kreditvoraussetzungen erfüllt sind - einen sogenannten Bewilligungsbescheid, mit dem der Auszubildende einen privatrechtlichen Kreditvertrag mit der KfW-Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau) in Frankfurt am Main abschließen kann. Die Auszahlung der Kreditraten erfolgt monatlich direkt durch die KfW-Bankengruppe.

Achtung: Damit der Förderungsbescheid des BVA wirksam bleibt, muss das Vertragsangebot innerhalb eines Monats unterzeichnet an die KfW zurückgesandt werden.



Verzinsung

Der Kredit wird von der Auszahlung an durch die KfW verzinst. Bis zum Beginn der Rückzahlung werden die Zinsen jedoch ohne Antrag gestundet. Als Zinssatz erhebt die KfW die günstige European Interbank Offered Rate (EURIBOR) plus einem Aufschlag von einem Prozent pro Jahr.

Rückzahlung

Der Bildungskredit (plus Zinsen) ist vier Jahre nach der ersten Auszahlung in monatlichen Raten von 120 Euro an die KfW-Bankengruppe zurückzuzahlen. Er kann aber, anders als beim BAföG, auch vorab ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.

Seitenmenü: 0

Source URL: <https://www.studentenwerke.de/de/content/bildungskredite-der-bundesregierung>

Links

[1] <https://www.studentenwerke.de/rss-feed.xml>

[2] <https://www.studentenwerke.de/de/print/1053>

[3] <https://www.studentenwerke.de/de/printpdf/1053>

[4] <mailto:administrator@studentenwerke.de?Subject=UserMail%20text>

[5] <mailto:?Subject=Stundentenwerke.de+-+geteilter+Link&body=https%3A%2F%2Fwww.studentenwerke.de%2Fde%2Fcontent%2Fbildungskredite-der-bundesregierung>

[6] <https://twitter.com/share>

[7] <https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https://www.studentenwerke.de//de/content/bildungskredite-der-bundesregierung>

[8] <https://plus.google.com/share?url=-->